

# **Jahresurlaub**

**Beitrag von „Iteach“ vom 6. Juli 2017 07:26**

Hallo,

gehe ich richtig in der Annahme, dass ich als Lehrer meine 30 Tage Jahresurlaub in den Sommerferien nehmen muss und auch kann? Muss man in dieser Zeit trotzdem dem Dienstherrn zur Verfügung stehen, z. B. wenn dieser eine amtsärztliche Untersuchung anordnet? Oder kann man sich darauf berufen, dass man am xx.August seinen Familien-Jahresurlaub geplant hat?